

Nachtrag 6

zur Disziplinarordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom **16.11.2019** wird die Disziplinarordnung der KVN in der Neufassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert am 18.06.2016, wie folgt geändert:

Dem § 2 wird ein neuer Absatz 3 angefügt:

(3) Alle Mitglieder des Disziplinarausschusses treffen ihre Entscheidung unabhängig und sind an Weisungen nicht gebunden. Sie sind für ihre Amtsdauer und darüber hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Dem § 9 Abs. 4 wird ein neuer Satz 6 angefügt:

Gegen die Entscheidungen des Disziplinarausschusses kann der Vorstand der KVN innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlich abgefassten Entscheidung Klage beim zuständigen Sozialgericht erheben.

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die Vertreterversammlung der KVN hat in ihrer Sitzung am 16.11.2019 die vorstehenden Änderungen der Satzung der KVN beschlossen; diese Änderungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Datum vom 08.05.2020 genehmigt worden. Die genehmigte Änderung der Disziplinarordnung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Hannover, 14.05.2020



Dr. Christoph Titz
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN